

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 30. November 2022, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Beat Nietlispach, Gemeindeammann

Protokoll: Rolf Meier, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Auf gemeinderätlichen Antrag werden durch die Gemeindeversammlung bestimmt:

- Léon Beck
- Urs Schuppisser

Gemeindeammann Beat Nietlispach begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten ausnahmsweise eine Stunde früher als gewohnt zur Gemeindeversammlung, nachdem anschliessend die Aussprache mit Konsultativabstimmung über die Zukunft und das weitere Vorgehen unserer Gemeinde ansteht. Einen besonderen Gruss wird an Ehrenbürger Ernst Meier sowie an folgende Pressevertreter gerichtet:

Aargauer Zeitung: Nathalie Wolgensinger

Reussbote: Deborah Gattlen

Gemeinderat Patrick Oldani muss sich als Folge eines geschäftlichen Ausland-Aufenthaltes für die Versammlungsteilnahme entschuldigen.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

Stimmberechtigt	958
1/5 der Stimmberechtigten	192
Anwesend	162

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind innert 30 Tagen

nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ab 16. November 2022 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Zustellung der Vorlage mit dem Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post.

Traktandum 1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022
---------------------	---

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird ohne Wortmeldung **mit grosser Mehrheit genehmigt**.

Traktandum 2	Genehmigung Sanierungsprojekte Fahrdackerweg a) Strassenbau, Kredit CHF 110'000 b) Strassenbeleuchtung Kredit CHF 60'000 c) Wasserversorgung, Kredit CHF 260'000
---------------------	---

Gemeinderat Christian Vogel nimmt Bezug auf die letzte Gemeindeversammlung, welche das Sanierungsprojekt Niederwilerstrasse genehmigte, gleichzeitig aber den Kredit für den Fahrdackerweg zurückwies, nachdem das Alter der Wasserleitung nicht definiert werden konnte. In der Zwischenzeit verzichteten die Regionalwerke AG aus verständlichen Gründen auf die Realisierung der Gasleitung, was das Gesamtprojekt um CHF 55'000 verteuert, weshalb die Beträge in der Investitionsrechnung abweichen. Der Ersatz und Ausbau der elektrischen Leitung durch die AEW Energie AG erfordert für die sechs Kandelaber eine separate Rohrführung. Die Gemeinde Tägerig nutzt wiederum die Gelegenheit, die im Jahre 1976 eingebaute Wasserleitung zu ersetzen sowie die Strassenbeleuchtung mit Natriumdampflampen zu versehen. Die wartungsfreien LED-Lampen bringen eine jährliche Stromeinsparung von CHF 400 pro Jahr und verursachen dadurch weniger Unterhaltskosten. Beim Strassenbau sind die defekten Abschlüsse zu reparieren und der Deckbelag zu sanieren. Im Kreuzungsbereich Fahrdackerweg-Niederwilerstrasse muss zudem die Foundationsschicht ausgetauscht werden. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt in den Jahren 2023/24. Üblicherweise werden Wasserleitungen innerhalb von 40 – 50 Jahren bei offenem Graben zeitgleich erneuert, um die Dichtheit des Leitungsnetzes zu gewährleisten und plötzlichen Leitungsbrüchen vorzubeugen. Sie werden über einen Zeitraum von 50 Jahren in der Investitionsrechnung der Wasserversorgung abgeschrieben und belasten den Steuerfuss nicht. Die in der Finanzplanung berücksichtigten Projektausführungen lösen keine Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung aus, welche den grössten Teil dieser Sanierungskosten übernimmt. Bei einer Kreditablehnung wäre zwar heute eine Einsparung von CHF 130'000

möglich, ein späterer Ersatz im Alleingang kommt aber längerfristig nicht kostengünstiger zu stehen.

Martin Jost interessiert, ob die teilweise namhafte Teuerung in den Preisen mitberücksichtigt wurde.

Christian Vogel bestätigt die Einrechnung der Teuerung gemäss heutigem Wissensstand.

Abstimmung:

Den einzelnen Sanierungsprojekten Strassenbau, Strassenbeleuchtung und Wasserversorgung am Fahrdackerweg wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Traktandum 3 Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 127 %

Gemeinderat Christian Vogel erläutert im Rahmen von budgetrelevanten Projektinformationen über den Generellen Entwässerungsplan (GEP), welcher sich über mehrere Jahre erstreckt. Er gewährleistet einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung bzw. ist die Grundlage für den Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie für die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Mit dem GEP werden Fehlinvestitionen vermieden. Der GEP 1 der Gemeinde Tägerig stammt aus dem Jahre 2007 und löste das aus dem Jahr 1975 stammende «Generelle Kanalisationsprojekt» (GKP) ab. Im Gegensatz zum GKP, welches in erster Linie die möglichst rasche und effiziente Beseitigung des in den Kanalisationsleitungen zum Abfluss kommenden Abwassers anstrebte, beinhaltet das GEP wesentlich differenziertere Ziele wie

- Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser
- Verminderung der Abwasserreinigungskosten durch Reduktion des Fremdwasseranteils
- Optimale Ausnutzung der vorhandenen Anlagen zu Gunsten eines verbesserten Gewässerschutzes
- Verhinderung von Fehlinvestitionen im Entwässerungs- und Gewässerschutzbereich
- Darstellung des künftigen jährlichen Finanzbedarfs

Der GEP zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Der Plan dient der Gemeinde als wichtiges Instrument für einen bedarfsgerechten Ausbau und einen zielgerichteten Unterhalt mit dem Zweck, den Wert und die Lebensdauer der kommunalen Abwasseranlagen langfristig zu erhalten. Seit dem Jahre 2007 und teils schon während der GEP-Bearbeitung ab 2004 konnten die wichtigsten Beanstandungen behoben werden. Nach rund 16 Jahren gilt es nun, eine aktuelle Bestandsaufnahme vorzunehmen. Ein zeitgemässer GEP bedarf ca. alle 15 Jahre einer Überarbeitung.

Die dazu erforderlichen Grundlagen und Richtlinien des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt und des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute liegen vor.

Der Kanton Aargau leistet derzeit Beiträge in der Höhe von 20 % an die Erstellungskosten des GEP. Vorgängig ist auf der Basis des Musterpflichtenheftes eine detaillierte Bestandsaufnahme mit gemeindespezifischen Bearbeitungsbereichen zu erarbeiten. Dieses Pflichtenheft beinhaltet die wichtigsten Elemente von GEP 1 als verbindliche Grundlage zur Erstellung der GEP 2. Alle Abwasserleitungen und Schächte – das öffentliche Leitungsnetz umfasst ca. 11.6 Kilometer – aber auch die privaten Sammelleitungen bedürfen bezüglich ihres baulichen Zustandes einer Untersuchung. Die neue Entwässerungsplanung stützt sich auf die aktuellen Grundlagen ab (gesamtrevidierte Nutzungsplanung, vollständiger Abwasserkataster, kantonale Datenmodelle, genehmigtes Pflichtenheft) und hat nach den kantonalen Vorgaben vom 01.11.2021 folgende Arbeitsleistungen zu erbringen:

- Bestandsaufnahmen
- Datenerhebungen
- Besprechungen mit Bauamt und der Abteilung Umwelt des Kantons Aargau
- Erstellung und Genehmigung des Pflichtenheftes

Für das kommende Jahr sind in der Investitionsrechnung der Abwasserbeseitigung CHF 65'000 enthalten, welche hauptsächlich einen ersten Teil der Kanalfernsehaufnahmen umfassen. In den Jahren 2024 bis 2026 folgen weitere Planungs- und Ausführungsarbeiten mit einem gesamten Volumen von CHF 240'000. Seitens des Kantons wird ein Beitrag von insgesamt CHF 120'000 geleistet.

Gemeindeammann Beat Nietlispach ist zuversichtlich, dass sich die notwendigen Sanierungskosten gemäss den Vorgaben des Kantons in Grenzen halten dank der lückenlosen Dokumentation unseres Gemeindegewerkeleiters, die aufzeigen, dass sich die Werkleitungen in einem guten Zustand befinden.

Gemeinderat Christian Vogel stellt das Budget 2023 vor, basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 127 % und einem Ertragsüberschuss von CHF 18'600 in der Erfolgsrechnung. Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung weisen mit CHF 8'500 und CHF 20'800 ebenfalls ein positives Gesamtergebnis aus, während es in der Abfallbewirtschaftung einen Aufwandüberschuss von CHF 27'300 zu vermerken gilt. Die Finanzierung ergibt gesamthaft einen Fehlbetrag von CHF 600'800 und hat dank der guten Liquidität der Gemeinde keine weiteren Folgen. Die Wasserversorgung verzeichnet gegenüber der Einwohnergemeinde per 31.12.2021 eine Schuld von CHF 798'000. Die Abwasser- und die Abfallbeseitigung verfügen über ein Guthaben von CHF 1'857'000 bzw. CHF 254'000.

Arnold Hächler möchte wissen, wo sich die ausgewiesenen Guthaben der Abwasser- und der Abfallbeseitigung befinden.

Gemeinderat Christian Vogel weist auf die erfolgreiche Erwirtschaftung dieser Gelder in den vergangenen Jahren hin mit Verwendung des Kapitals der Abwasserbeseitigung zum bevorstehenden Ausbau der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen.

Dem Aufgaben- und Finanzplan kann entnommen werden, dass neben den Mehrerträgen auch die Sparrunden Wirkung zeigen und sich das Haushaltsgleichgewicht von Tägerig stabilisiert. Die Gemeinde profitiert davon, dass die Infrastruktur in den vergangenen Jahren laufend erneuert wurde und sich die Verschuldung in einem moderaten Bereich befindet. Der Gemeinderat strebt die Gewährleistung einer soliden Finanzierung der Investitionsvorhaben an. Der Finanzplan zeigt auf, dass in absehbarer Zukunft umfangreiche Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften (Schulhaus) getätigt werden müssen. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt in der Folge aus heutiger Sicht von CHF 1'319 bis auf CHF 2'520 im Jahre 2026 und ist in den Folgejahren tendenziell wieder rückläufig. Der Kanton stuft eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 als tragbar ein.

Charles Suter entnimmt als Vertreter der SP Tägerig der Aufgaben- und Finanzplanung, dass im Jahre 2024 die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsplanung ansteht. Er regt an, für dieses Projekt von Beginn weg eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung einbringen kann. Dieses Vorgehen hat sich in anderen Gemeinden durchwegs bewährt. Zudem wird erfreut davon Kenntnis genommen, dass der Erwerb der Scheune an der alten Poststrasse nicht mehr im Finanzplan enthalten ist.

Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission, beurteilt den Steuerertrag als realistisch. Bei den Mindereinnahmen fällt die Reduktion des Finanz- und Lastenausgleiches von CHF 300'000 ins Gewicht, zurückzuführen auf den guten Rechnungsabschluss 2021. Beim Aufwand ist wie in den Vorjahren ein Anstieg erkennbar, viele Positionen können aber plausibel nachvollzogen werden und bleiben leider in den grössten Positionen (Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit) für die Gemeinde nicht beeinflussbar. Das operative Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ist bei gleichbleibendem Steuerfuss nicht wie gefordert ausgeglichen. Begrüsst wird das konstruktive Vorgehen in der Verwaltungseinheit mit den angehenden Veränderungen, was insbesondere durch eine gute IT-Unterstützung eine positive Entwicklung schnell begünstigen könnte. Das Budget 2023 präsentiert sich als realistisch und plausibel, es entspricht den Grundsätzen der Rechnungslegung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit) und ist formal korrekt dargestellt. Als nächste grössere Investition steht die Sanierung der Schulanlage an, wobei die Nettoschuld auf einem akzeptablen Niveau bleibt. Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2023 zur Genehmigung.

Abstimmung:

Das Budget 2023 wird **mit grosser Mehrheit angenommen.**

Traktandum 4 Verschiedenes

Brunnenmeister Wendelin Blattmer informiert gemäss den Bestimmungen der Qualitätssicherung über die Auswirkungen auf die Wasserversorgung bei einem länger anhaltenden Stromunterbruch als Folge der in Aussicht gestellten Energielaptheit. Beim Ausfall der Trübungsmessung und der UV-Desinfektion öffnet sich ein Schieber und das Quellwasser fliesst nicht mehr ins Reservoir, sondern gelangt direkt in den Dorfbach. Erschwerend kommt dazu, dass der Niederschlag der vergangenen Wochen äusserst bescheiden ausfiel, welcher grösstenteils die Natur aufnahm. Seit Oktober hat sich der Ertrag der Quelle lediglich um 10 Liter auf 140 Liter pro Minute erhöht. Im Vergleich zu den Vorjahren müssten jedoch mindestens 250 Minutenliter einlaufen. Bei Verwurf des Quellzuflusses und einem täglichen Verbrauch von 250m³/T reicht die zur Verfügung stehende Menge gut 1,5 Tage. Damit wenigstens das reduzierte Quellwasser wieder ins Reservoir einfliessen könnte, würde - in Absprache mit dem kantonalen Amt für Verbraucherschutz und den Trinkwasserinspektoren - bei anhaltendem, ausbleibendem Stromunterbruch der Wasserschieber manuell wieder umgestellt, nachdem auf die Wasserzufuhr mittels Pumpe von Mellingen in dieser Situation verzichtet werden muss. Mit dieser Massnahme könnte die Gemeinde bei einem Stromunterbruch und täglich fehlenden 60m³ Quellzufluss vier Tage ohne Strom auskommen. Ein Absinken an die Löschreserve von 300m³ müsste durch massives Wassersparen verhindert werden. Die Erfahrung der vergangenen Jahren zeigt, dass es auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen keine Beeinträchtigung der Wasserqualität gibt, was vorübergehend das Konsumieren von Trinkwasser auch ohne Schutzfilter bedenkenlos ermöglicht.

Gemeindeammann Beat Nietlispach beendet die Versammlung mit dem Wunsch nach besinnlicher Adventszeit, bester Gesundheit und einem guten Rutsch ins Jahr 2023.

Schluss der Versammlung: 20.00 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Beat Nietlispach

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Meier